

## Bürgerbudget 2021

### 1. Hintergrund

Das Konzept für das Bürgerbudget 2021 basiert im Wesentlichen auf den Konzepten der Jahre 2017 und 2019 und den umfassenden Evaluationen der Bürgerbudgets, aus denen sich kleinere Veränderungen an dem Projekt ergeben. Für die Evaluation wurden sowohl die Mitglieder der Bürger\*innenbegleitgruppe als auch die Kolleg\*innen aus der Stadtverwaltung eingebunden, um die Perspektiven der Bürgerschaft und der Verwaltung gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Verzahnung des Bürgerbudgets mit einer übergeordneten Beteiligung am Haushalt werden an dieser Stelle nicht vertieft, da derzeit ein eigenes Verfahren im Sinne einer transparenten Kommunikation zum Haushalt 2022/2023 im Geschäftsbereich 4 entwickelt wird. Die Planungen dazu sollen im Frühjahr 2021 vorgestellt werden.

### 2. Konzept: Bürgerbudget 2021, Dialog und Information

Das Konzept zum Bürgerbudget 2021 orientiert sich weitestgehend am Ablauf des Bürgerbudgets 2019. Die Dialogplattform [www.talbeteiligung.de](http://www.talbeteiligung.de) dient dabei erneut als zentraler, bündelnder Kanal für alle Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten. Es werden zusätzlich analoge Angebote geplant, um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen. Ein wichtiger Faktor ist zudem die Einbindung von Multiplikator\*innen in den Stadtteilen (z.B. Quartierbüros, Stadtteilbibliotheken etc.).

#### 2.1 Bürgerbudget 2021

Die Stadt Wuppertal stellt in Kooperation mit privaten Dritten ein Budget von 200.000€ bereit. Wuppertaler\*innen, die das 16. Lebensjahr<sup>1</sup> vollendet haben, können dafür Vorschläge einreichen und in mehreren Abstimmungsphasen über die Gewinnerideen entscheiden. Die Vorschläge, die den Kriterien (s.u.) entsprechen und die meisten Stimmen final auf sich vereinen, gehen in den Haushaltsplan 2022/2023 ein. Mit dem Bürgerbudget können Bürger\*innen demnach konkret am kommunalen Haushalt mitwirken. Die finalen Vorschläge werden vom Rat der Stadt Wuppertal für den Haushalt bestätigt und werden *verbindlich* von der Verwaltung umgesetzt.

*Sonderregelung:* In dem Fall, dass für eine Projektidee nicht der Rat der Stadt, sondern eine Bezirksvertretung zuständig ist, ist die Einbindung des entsprechenden Gremiums

---

<sup>1</sup> Analog zu der Teilnahme an der Kommunalwahl. Außerdem ist die Registrierung auf der Plattform [www.talbeteiligung.de](http://www.talbeteiligung.de) erst ab 16 Jahren zulässig. Jüngere Personen können sich nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten anmelden.

vorzunehmen. Die Bezirksvertretungen werden während der Detailprüfung über die entsprechenden Ideen in Kenntnis gesetzt und geben eine Stellungnahme dazu ab. So wird ersichtlich sein, ob die Idee eine Chance auf Umsetzung hat.

### **2.1.1 Kriterien**

Für die Ideen der Wuppertaler\*innen gelten folgende Kriterien, die im Rahmen eines Grobchecks überprüft werden. Die Projektidee...

... muss in der Zuständigkeit und auf dem Stadtgebiet der Stadt Wuppertal liegen. Projektideen für Bezuschussungen von Projekten von Vereinen sind erlaubt. Nicht erlaubt sind Projekte, bei denen die Stadt weder Geld an einen Verein geben noch die Aufgabe selbst ausführen kann. Dazu zählen zum Beispiel Projektideen, die im Einflussbereich des Landes oder des Bundes oder in privater Hand liegen.

... darf maximal 50.000 Euro kosten. Es dürfen keine Folgekosten entstehen.

... muss innerhalb der nächsten zwei Jahre umgesetzt werden können.

... muss einen Mehrwert für Wuppertal haben (also nicht nur Einzelinteressen dienen). Die Ideen dürfen nicht vorsehen, einzelne Personen oder Unternehmen zu begünstigen. Dieses Kriterium wird im Rahmen des „Gemeinwohlchecks“ geprüft.

### **2.1.2 Chancengleichheit**

In der Evaluation für das Bürgerbudget 2019 wurde festgehalten, dass kleinere Projekte (z.B. mit einem geringeren Finanzrahmen) wenig Chance auf Umsetzung hatten. Dies ist in erster Linie auf die verstärkte Beteiligung von Wuppertaler Vereinen zurück zu führen, die im Vergleich zu Einzelpersonen auf eine größere Anzahl an Unterstützer\*innen zurückgreifen können und mehrheitlich große Projekte einreichen. Auch wurde der Aufwand für Ideeneinreicher\*innen, die nur geringe Mittel zur Umsetzung ihres Projektes benötigen, als zu groß eingeschätzt. Die mehreren Abstimmungsphasen, die sich über einen Zeitraum von sechs Monaten ziehen sowie die Investition in Zeit und eventuell Werbematerial, können abschreckend wirken. Um eine Chancengleichheit für alle Ideen im Bürgerbudget annähernd zu erreichen, weitere Menschen zu ermutigen mitzumachen und bürgerschaftliche Ideen allgemein besser zu unterstützen, sollen sogenannte Mikroprojekte (d.h. Ideen in einem Finanzrahmen bis 2.000 Euro, die von den Ideengeber\*innen umgesetzt werden) zu einem frühen Stadium aus dem Prozess ausscheiden und als erste Gewinnerideen prämiert werden. Für die Finanzierung der Mikroprojekte soll ein Teilbudget von 20.000€ reserviert werden.

### 2.1.3 Ablauf des Bürgerbudgets 2021



- **Start in der Montagspressekonferenz des Oberbürgermeisters:** das Projekt wird vorgestellt und die Ideeneinreichungsfunktionen live freigeschaltet.
- **Ideeneinreichungsphase:** Ideen können online und offline eingereicht werden. Das Formular wird um das Kästchen „Die Idee wird von mir/uns umgesetzt“ ergänzt. Parallel dazu läuft der Grobcheck der Verwaltung nach den genannten Kriterien. Bei den Mikroprojekten liegt ein verstärktes Augenmerk auf der Finanzierung und der Umsetzung durch die Ideengeber\*innen.
- **1. Abstimmungsphase:** alle Ideen werden zum gleichen Zeitpunkt freigeschaltet und es kann online abgestimmt werden. Jede\*r Wuppertaler\*in kann für jede Idee abstimmen, die Stimmzahl ist nicht limitiert. Ziel ist die Erstellung einer TOP100. Aus dieser TOP100 werden die bestplatzierten Mikroprojekte als erste Gewinnerideen prämiert bis die Summe von 20.000 Euro aufgebraucht ist. Die restlichen Gelder verbleiben im Bürgerbudget-Topf und die TOP100 wird mit den nachfolgenden Projekten aufgefüllt.
- **Gemeinwohlcheck:** bei einer offenen Bürgerwerkstatt bewerten die Teilnehmenden die Ideen nach ihrem Beitrag zum Gemeinwohl. Ziel ist die Erstellung einer TOP30. Ergänzend werden die Gewinner\*innen der Mikroprojekte prämiert. Die Auszahlung der Gelder wird jedoch – wie bei den großen Projekten – erst ab dem Jahr 2022 veranlasst.

- **Detailprüfung durch die Verwaltung:** Die 30 aus dem Gemeinwohl-Check priorisierten Vorschläge werden von der Fachverwaltung detailliert geprüft und mit einer Stellungnahme versehen. Im Zentrum stehen hierbei die Kostenschätzung und die Standortfrage. Die Bezirksvertretungen nehmen im sogenannten Gremienvorbehalt Stellung zu Ideen, für deren Entscheidung sie zuständig sind. Die Stellungnahmen sind auf der Plattform einsehbar.
- **Wahlparty:** Auftakt der zweiwöchigen finalen Abstimmungsphase über die TOP30 und Präsentation der Ideen vor Publikum sowie erste Wahlmöglichkeit.
- **2. Abstimmungsphase:** Die Wuppertaler\*innen können online sowie in den Bezirksstationen für ihre Lieblingsprojekte abstimmen (die Stimmenanzahl ist auf fünf begrenzt/ jedes Projekt kann pro Person nur eine Stimme bekommen).
- **Verkündung der Gewinnerideen bei einer Pressekonferenz:** anschließend werden alle Gewinner\*innen informiert
- **Dezember 2021:** Verabschiedung des Doppelhaushalts und damit Bestätigung der Gewinnerideen durch den Rat der Stadt Wuppertal
- **Ab Januar 2022:** Umsetzung der Gewinnerideen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Ideengeber\*innen oder Umsetzung durch die Ideengeber\*innen selbst. Regelmäßige Berichte sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über den Stand der Umsetzung.

Während der gesamten Projektlaufzeit soll die Beteiligung möglichst vieler Wuppertaler\*innen über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt werden.

#### 2.1.4 Bürger\*innenbegleitgruppe

Wie auch in den Jahren zuvor, begleitet eine Bürger\*innenbegleitgruppe bestehend aus interessierten Bürger\*innen, Politik und Verwaltung die Konzeption, die Durchführung und die Evaluation des Verfahrens kritisch. Im Herbst 2020 hatte die Stabsstelle einen öffentlichen Aufruf gestartet, um Menschen für das Thema zu interessieren und für eine Mitarbeit zu gewinnen. Ein erstes Treffen fand im September 2020 statt. Die Stabsstelle freut sich auch weiterhin über engagierte Mitstreiter\*innen.

### **3. Alternative Vorgehensweise unter Corona-bedingten Einschränkungen**

Mit Blick auf die rechtlichen Bestimmungen im Zuge der Corona-Pandemie gilt es, für die Veranstaltungen „Bürgerwerkstatt zum Gemeinwohlcheck“ (2019: 130 Teilnehmende) und die Wahlparty (2019: 180 Teilnehmende) sowie die Bezirksstationen alternative Lösungen zu finden. Im Vorfeld werden unterschiedliche Möglichkeiten, wie z.B. eine räumliche Entzerrung der Veranstaltungen oder eine hybride Bürgerbeteiligung (online und offline) überprüft. Der Gemeinwohlcheck könnte zudem durch eine geloste Bürger\*innenjury ersetzt werden, die sich im kleinen Rahmen über die TOP100 austauscht und anhand von Kriterien eine TOP30 bildet. Die finale Abstimmungsphase könnte notfalls rein online erfolgen.

Abschließende Entscheidungen werden jedoch erst im Frühjahr 2021 getroffen und richten sich nach der pandemischen Entwicklung.